

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Registernummer (falls
bekanntgegeben)

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag auf Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer/in Erklärungen zum Antrag auf Wiederbestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer/in gemäß § 23 Abs. 1 WPO.

Gleichzeitig gebe ich folgende Erklärungen ab:

1. Der Inhalt der Vorschriften der §§ 15, 16, 43, 43a, 44a und 20 WPO ist mir bekannt.
2. Es liegen keine Gründe vor, die meiner Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer/in zwingend entgegenstehen (§ 16 Abs. 1 WPO). Hierzu erkläre ich insbesondere:
 - a) Ich habe nicht nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht verwirkt.
 - b) Ich habe nicht infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren.
 - c) Ich habe mich keines Verhaltens schuldig gemacht, das die Ausschließung aus dem Beruf rechtfertigen würde.
 - d) Ich bin nicht gesundheitlich gehindert, den Beruf ordnungsgemäß auszuüben.
 - e) Ich übe keine Tätigkeit aus, die mit dem Beruf nach § 43 Abs. 2 Satz 1, § 43a Abs. 3 Satz 1 WPO oder § 44a Satz 1 WPO unvereinbar und nicht nach § 43a Abs. 3 Satz 2 oder 3 oder § 44a Satz 2 WPO genehmigungsfähig ist.
 - f) Ich befinde mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
3. Es liegen keine Gründe vor, die meiner Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer/in entgegenstehen können (§ 16 Abs. 2 WPO). Hierzu erkläre ich insbesondere:
 - a) Ich bin nicht strafgerichtlich verurteilt.
 - b) Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren anhängig; ich habe auch keine Kenntnis von einem gegen mich anhängigen Ermittlungsverfahren.

- c) Gegen mich ist keine Sanktion oder Maßnahme wegen der Verletzung von Berufspflichten eines Prüferberufes oder eines nahestehenden Berufes, z.B. Rechtsanwalt oder Steuerberater, im In- oder Ausland verhängt worden.
 - d) Gegen mich ist kein Verfahren wegen der Verletzung von Berufspflichten eines Prüferberufes oder eines nahestehenden Berufes, z.B. Rechtsanwalt oder Steuerberater, im In- oder Ausland anhängig.
4. Die Angaben auf dem Erfassungsbogen zum Ersteintrag in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer mache ich zum Gegenstand meiner Erklärung.

Ich weiß, dass - falls eine dieser Erklärungen nicht abgegeben werden kann - dies kenntlich zu machen und auf einem besonderen Blatt näher zu erläutern ist.

5. Gemäß § 18 Abs. 1 WPO können Frauen die Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüferin“ führen.

Ich möchte die Berufsbezeichnung

- *) Wirtschaftsprüferin
- *) Wirtschaftsprüfer führen.

6. Als Wirtschaftsprüfer/in haben Sie die Möglichkeit, auf Antrag einen WPK-Mitgliedsausweis zu erhalten. Mit diesem können Sie sich Dritten gegenüber als Berufsträger ausweisen und erhalten einen erleichterten Zugang bei den Gerichten.

Ich interessiere mich für einen Mitgliedsausweis und bitte zu gegebener Zeit um weitere Informationen.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

(Stand: Oktober 2019)